

**Stellungnahme der BAM zur Freistellungen in Zusammenhang mit ungereinigten leeren  
Verpackungen nach Unterabschnitt 1.1.3.5 ADR**

**September 2008**

Sehr geehrter Herr...,

über eine Reihe von Stationen kamen uns die Sachverständige Stellungnahme des Ingenieur- und Sachverständigenbüros ... zur Zulässigkeit der Beförderung ungereinigter leerer Verpackungen und Ihre Antwort auf eine entsprechende Anfrage des o. g. Büros zur Kenntnis. Unserer Auffassung nach kam es dabei zu nicht korrekten Auslegungen der geltenden Vorschriften, so dass wir uns veranlasst sehen wie folgt Stellung zu nehmen:

Es ist zutreffend, dass ungereinigte leere Verpackungen einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen nach Unterabschnitt 1.1.3.5. ADR freigestellt werden können, wenn geeignete Maßnahmen ergriffen worden sind, mögliche Gefährdungen auszuschließen. Gefährdungen sind ausgeschlossen, wenn Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren der Klassen 1 bis 9 ergriffen wurden.

Die Auslegung, dass gemäß RSE es als geeignete Maßnahme angesehen werden kann, wenn die Verpackungen verschlossen und undurchlässig sind wie im gefüllten Zustand, ist nicht richtig. Vielmehr muss gewährleistet sein, dass auch innerhalb der Verpackungen die Gefahren der Klassen 1 bis 9 beseitigt sind. Das wird beispielsweise dadurch erreicht, dass die Verpackungen vollständig entleert sind oder die Restinhalte neutralisiert, gebunden, ausgehärtet, polymerisiert oder chemisch umgesetzt sind oder die Verpackungen keine Dämpfe oder Reste enthalten, die (auch im Falle des Versagens der Verpackung) freigesetzt werden können.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass, solange keine geeigneten Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Gefahren der Klassen 1 bis 9 zu beseitigen, ungereinigte leere Verpackungen, auch wenn sie verschlossen und undurchlässig sind, unter den gleichen Bedingungen zu befördern sind wie im gefüllten Zustand.

Mit freundliche Grüßen

K.-D. Wehrstedt

---

Dir. und Prof. Dr. Klaus-Dieter Wehrstedt  
Leiter der Arbeitsgruppe Klassifizierung des AGGB beim BMVBS  
Leiter der Fachgruppe II.2 "Reaktionsfähige Stoffe und Stoffsysteme"  
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)  
Unter den Eichen 87  
12205 Berlin  
Tel./phone: +49 (0)30/8104-1220  
Fax: +49 (0)30/8104-1227  
E-Mail: klaus-dieter.wehrstedt@bam.de